

Schutzkonzept für Hallen-Training Bogensport

Gültig ab: 05.10.2020

Verein: Bogenclub Bodensee, Kreuzlingen

Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von Vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Bogenschiessen ist eine kontaktlose und statische Einzelsportart. Der Schütze / die Schützin bleibt während der gesamten Schiesssequenz in der gleichen Position und bewegt sich dann zu den Zielscheiben, um seine Pfeile zurückzuholen. Die Ausrüstung ist persönlich und wird nicht weitergegeben.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, während des Ausrüsten und Bogenspannen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen 1,5 m Abstand auf der Schiessline zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich, seine Vereinskameraden und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Hallen-Trainings-Einheiten Präsenzlisten. Jeder, der sich am Training beteiligt, muss sich in die aufliegende Liste eintragen.

5. Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss Corona-Beauftragte bestimmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte des Vereins

- Hans Udry, 077 444 78 11
- Daniel Christen, 079 101 94 42.

Verantwortlichkeiten

Jede TeilnehmerInn ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen.

Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Der Trainingsleiter des Vereins sorgt dafür, dass die Richtlinien an den Trainingsstätten eingehalten werden.

Es gelten im weiteren die folgenden Schutzkonzepte:

- Schutzkonzept Field Archery Association Switzerland / [SwissArchery](#).
- Schutzkonzept der Schule für Sport- und Freizeitanlagen Gemeinde xxx.